

Niederschrift

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.09.2021
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:16 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Dr. Christopher Schmidt

Frau Ursula Schwarz

Frau Annette Glage

Frau Ute Algier

Frau Simone Brocks

Herr Marek Krysiak

Herr Holger Pohlmann

Vertretung für: Frau Ulla Lange

Frau Caerstin Hunger

Herr Rolf-Dieter Pahl

Herr Heino Dittmayer

Herr Heiko Evermann

Frau Maren Berger

Herr Holger Weihe

Frau Brigitte Osterloh

Frau Jutta Altenhöner Beauftr. f. Menschen m. Be- bis 19:20
einträchtigungen

Herr Dücker Diakonie

Herr Knapp Geschäftsführer Jobcenter Kreis Sege-
berg

Herr Sticken KOSOZ

Frau Valentin Diakonie

Herr Stankat FBL Jugend und Bildung

Herr Giesecke FDL Grundsatz- und Koordinierungs-
angelegenheiten Soziales und Integration

Herr Koch FDL Soz. Sicherung

Frau Rohwer FDL Eingliederungshilfe

Frau Höppner-Reher Gleichstellungsbeauftragte

Herr Stürwohldt Rechnungsprüfung, Gemeindeprü-
fung

Abwesende:

- Frau Ulla Lange -
- Herr Hans Jeenicke Kreissenorenbeirat -
- Herr Uwe Karl Harm Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen -
- Herr Dr. Volker Holthaus Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen -

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
 - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2021
- 3 Berichte der Verwaltung
 - 3.1 Jahresbericht der gemeinsamen Prüfinstitution der kreisfreien Städte und Kreise 2020
Vorlage: DrS/2021/174
 - 3.2 Wirkungsorientierung im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe
Vorlage: DrS/2021/209
 - 3.3 Sachstandsbericht über die Landesförderung "Strukturvertrag Soziale Hilfen"
Vorlage: DrS/2021/205
 - 3.4 Benchmarkingbericht Eingliederungshilfe 2020 - Berichtsjahr 2019
Vorlage: DrS/2021/202
 - 3.5 Fachforum SHIP
Vorlage: DrS/2021/207
 - 3.6 Bericht des Jobcenters
Vorlage: DrS/2021/201
 - 3.7 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

- 3.8 Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Haushaltsjahre 2018 - 2020
Vorlage: DrS/2021/134
- 4 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 4.1 Antrag des Trägers KAST e. V. zur Durchführung von Täterarbeit im Jahr 2022
Vorlage: DrS/2021/206
- 4.2 Antrag der Diakonie Altholstein auf Bezuschussung des Sozialkaufhauses Bad Bramstedt
Vorlage: DrS/2021/208
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Informationen und Anfragen
- 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.
Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dr. Schmidt schlägt vor, TOP 4.2 vorzuziehen. Herr Giesecke ergänzt, TOP 4.1 und 3.6 ebenfalls vorzuziehen.

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass TOP 3.3 öffentlich beraten werde.

Die geänderte Tagesordnung wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2021

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 4 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 4.1 Antrag des Trägers KAST e. V. zur Durchführung von Täterarbeit im Jahr 2022 Vorlage: DrS/2021/206

Herr Pahl bezieht sich auf die Abrechnung des Kilometergeldes. Dabei werde der Zeitaufwand extra bezahlt. Er fragt nach, ob dies korrekt sei. Herr Dr. Schmidt erklärt, dass aus seiner Sicht nichts dagegen spreche, den Zeitaufwand als Arbeitszeit abzurechnen. Frau Höppner-Reher ergänzt, dass der eigentliche Arbeitsplatz in Neumünster liege und dass die Fahrtzeit natürlich Arbeitszeit sei, da ansonsten kein Kurs in Bad Segeberg angeboten werden würde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Segeberg bewilligt dem Träger KAST e. V. zur Durchführung der Täterarbeit im Kontext häusliche Gewalt im Kreis Segeberg im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 €. Der Zuschuss dient zur Finanzierung zusätzlicher Kosten, die dem Verein bei der Durchführung der Aufgabe im Kreis Segeberg entstehen und die nicht durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein abgedeckt sind.

Die Mittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 4.2 Antrag der Diakonie Altholstein auf Bezuschussung des Sozialkaufhauses Bad Bramstedt Vorlage: DrS/2021/208

Frau Schwarz erkundigt sich, ob anderen Sozialkaufhäuser keine Bezuschussung beantragt hätten. Herr Dr. Schmidt erläutert, dass diese kontaktiert wurden, aber keine Anträge gestellt wurden.

Frau Glage möchte wissen, ob auch ein Antrag an die Stadt Bad Bramstedt gestellt wurde und wie dort die Entscheidung ausgefallen sei. Außerdem erfragt sie, wo das Gesamtergebnis von 17.000 € in 2019 in den Zahlen für das Jahr 2020 zu finden sei. Herr Dücker teilt mit, dass kein Antrag an die Stadt Bad Bramstedt gestellt wurde, dass 2019 ein gutes Jahr gewesen und 2020 ein Jahresfehlbetrag zustande gekommen sei. Überschüsse werden jedoch nicht ins nächste Jahr übertragen, sondern für andere Projekte verwendet.

Frau Brocks gibt bekannt, dass das Sozialkaufhaus Hempels in Norderstedt keine finanziellen Probleme habe und erfolgreich betrieben werde. Sie empfinde es als schwierig, einen vorhandenen Überschuss auszugeben und nun einen Zuschuss zu beantragen. Alle anderen Sozialkaufhäuser würden auch keine Zuschüsse beantragen. Sie regt an, das Konzept zu überdenken und z. B. Einkäufe für Jedermann möglich zu machen. Hempels würde so verfahren und dadurch auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, weil gebrauchte Kleidung und Möbel wiederverwendet werden.

Herr Evermann bemängelt, dass die Personalaufwendungen unverändert hoch seien, trotz Schließungen in der Corona-Zeit. Frau Althenöner verweist darauf, dass das Sozialkaufhaus mit Personal aus dem SGB II Bezug betrieben werde. Gewinne dürften nicht erwirtschaftet werden. Herr Stahl ergänzt, dass das Sozialkaufhaus für das Jobcenter ein langjähriger und wichtiger Kooperationspartner sei, um Klienten in Arbeit zu bringen. Herr Dücker teilt mit, dass das Personal weiter beschäftigt worden sein, um im Austausch mit dem SGB II Personal zu bleiben. Zudem seien Einzelöffnungen erfolgt. In 2019 sei eine Fachbereichsleiterstelle nicht besetzt gewesen, wodurch es zu dem Überschuss gekommen sei.

Frau Hunger unterstreicht, dass es sich bei dem Sozialkaufhaus Bad Bramstedt um ein einmaliges Projekt handle, das unterstützenswert sei. Herr Evermann hält es für sinnvoll, Eingliederungsmaßnahmen zu fördern, dennoch müsste hier die Tragfähigkeit überprüft werden. Die Diakonie sei kein Wirtschaftsunternehmen, sondern übe soziale Tätigkeiten aus. Trotzdem müsse finanziell Maß gehalten werden. Frau Brocks schließt sich dem an. Frau Berger gibt zu bedenken, dass die Geschäftsorganisation nicht Aufgabe des Kreises sei.

Frau Valentin teilt mit, dass gerne Gespräche zum Konzept des Hauses geführt werden können. Sie weist jedoch darauf hin, dass es zwischen den einzelnen Sozialkaufhäusern große Unterschiede gebe.

Beschlussvorschlag:

Der Diakonie Altholstein wird zur Deckung des Defizites 2020 des Sozialkaufhauses Bad Bramstedt ein Zuschuss in Höhe von max. 16.270 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Bescheides des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren über die Leistungen aus dem „Corona-Teilhabefond“ durch die Diakonie Altholstein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig beschlossen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		4		4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP		1		1
AfD			1	1
WI-SE	1			1
Gesamt	6	5	1	12

zu 3 Berichte der Verwaltung

zu 3.1 Jahresbericht der gemeinsamen Prüfinstitution der kreisfreien Städte und Kreise 2020 Vorlage: DrS/2021/174

Frau Rohwer führt in die Vorlage ein. Herr Sticken erläutert anhand einer Präsentation das Thema Wirkungsorientierung im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe (s. TOP 3.2)

Herr Sticken teilt auf zwei Nachfragen von Herrn Dr. Schmidt mit, dass die Streitpunkte zwischen Leistungserbringern und -trägern hauptsächlich in der Formulierung der Vereinbarung liege. Es sei ein intensiver fachlicher Austausch notwendig gewesen. Der Begriff „Wirkung“ beziehe sich auf die Einzelfallebene. Hier werden Ziele vereinbart, werden diese erfüllt, wirke die Maßnahme. Die „Wirksamkeit“ beziehe sich auf die Ebene der Leistungsvereinbarung. Es gehe um die aggregierten Einzelfälle, die zusammengefasst werden. Frau Glage erkundigt sich, ob alle Träger des Kreises verpflichtet seien, teilzunehmen. Herr Sticken teilt mit, dass dies der Fall sei. Die Zielerreichung werde besprochen, bisher seien die erzielten Ergebnisse gut. Sollten Ziele nicht erreicht werden, gebe es jedoch keine Rückforderungen, sondern der fachliche Austausch zu den Zielen wird gesucht.

Frau Rohwer ergänzt, dass man im regen Austausch mit den Trägern stehe.

zu 3.2 Wirkungsorientierung im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe Vorlage: DrS/2021/209

s. TOP 3.1

Pause 19:45 – 20:00 Uhr

zu 3.3 Sachstandsbericht über die Landesförderung "Strukturvertrag Soziale Hilfen"

Vorlage: DrS/2021/205

Frau Glage spricht sich dafür aus, im nächsten Ausschuss eine Vorlage mit Beschlussvorschlag zu beraten, damit ein Votum erfolgen könne. Frau Rohwer verweist auf die Evaluierung Ende 2021, ein Beschlussvorschlag folge voraussichtlich im 1. Quartal 2022.

Herr Weihe dankt für den Zwischenbericht und teilt mit, dass er sehr zufrieden mit der Arbeit sei. Für die weitere Entwicklung müsse die Zusammensetzung des neuen Landtags abgewartet werden.

zu 3.4 Benchmarkingbericht Eingliederungshilfe 2020 - Berichtsjahr 2019

Vorlage: DrS/2021/202

Herr Dr. Schmidt lobt die Präsentation von Herrn Schleusner. Frau Glage weist darauf hin, dass in 2022 die Auswirkungen des BTHG sichtbar sein werden und bittet um eine Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen.

Herr Dr. Schmidt erkundigt sich nach der Entwicklung der Zahlen in der Produktgruppe Wohnen. Frau Rohwer teilt mit, dass der Kreis Segeberg frühzeitig Richtung Ambulantisierung beraten habe und sich dieses jetzt auszahle.

zu 3.5 Fachforum SHIP

Vorlage: DrS/2021/207

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schmidt erklärt Frau Rohwer, dass für die Eingliederungshilfe ein ICF-Code (International Classification of Functioning, Disability and Health = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) eingeführt worden sei, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Es müssen mehr Fragen bei der Antragstellung gestellt werden und manche Klienten benötigen eine Pause zwischendurch. Hierdurch sei der Aufwand für die Verwaltung erheblich höher. Die Vereinfachung liege in der Vereinheitlichung und der dadurch entstehenden besseren Verständigung zwischen den Kreisen und Kommunen.

Herr Pahl bezieht sich auf das Dokument auf der Homepage und erfragt, ob damit gearbeitet würde und wenn ja, wie die Erfahrungen aussähen. Frau Rohwer bestätigt, dass das Dokument Transparenz biete. Das persönliche Gespräch sei aber nach wie vor elementar.

zu 3.6 Bericht des Jobcenters

Vorlage: DrS/2021/201

Herr Knapp führt in die Vorlage ein. Auf Nachfrage von Herrn Pohlmann teilt er mit, dass ein gewisse Kanibalisierung in der Personalgewinnung zu verzeichnen sei. Herr

Pahl erkundigt sind, warum rund 350 Leistungsberechtigte noch fehlende Unterlagen nachreichen müssten und ob dies an Kommunikationsproblemen liege. Herr Knapp erklärt, dass ein gewisser Anteil an fehlenden Unterlagen normal sei. Im letzten Jahr sei das Sozialschutzpaket etabliert worden, wonach bei Bedarfsgemeinschaften auch das Einkommen der/des Partner*in geprüft werde. Diese Unterlagen seien regelmäßig nachzufordern. Sollten Leistungsbezieher eine zu teure Wohnung angemietet haben, werden zunächst die vom Kreis festgelegten Obergrenzen angesetzt. Herr Giesecke ergänzt, dass Einzelfälle individuell geprüft werden.

zu 3.7 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Höppner-Reher stellt ihre Arbeit anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Auf Nachfrage von Frau Glage erklärt Frau Höppner-Reher, dass Feminizität eine Abwandlung von Genozid sei und dies eine systematische Ermordung von bestimmten Bevölkerungsgruppe sei, hier Frauen.

zu 3.8 Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 Vorlage: DrS/2021/134

Herr Koch verweist auf die von der CDU-Fraktion eingereichten Fragen und beantwortet diese wie folgt:

1. „12.2 Nachschau Teilplan 3112 Zum TP 3112 gab es im letzten Prüfungsbericht zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit für die Jahre 2016 und 2017 insgesamt folgende Feststellungen (vgl. hierzu S. 140 des RPA-Berichtes 2016/2017):“

Wir fragen, warum trotz vorheriger Feststellung im RPA 2016/2017 keine Verbesserung in der Schnittstelle erfolgte?

Auf den Seiten 190-192 seien die Fortschritte beschrieben. Das Ende sei noch nicht erreicht, aber die Bemühungen der Verwaltung wurden seitens des RPA gelobt worden.

2. „Darüber hinaus ergaben sich im Bereich des Zahlungsverfahrens bei der letzten Prüfung noch folgende Feststellungen und Hinweise (vgl. hierzu S. 142 des RPA-Berichtes 2016/2017): □Die Bearbeitung der Vollstreckungsverfahren aus Unterhalts-heranziehung im Fachdienst 50.60 entspricht nicht dem Standard, den das RPA von der Finanzbuchhaltung bei der Verfolgung von öffentlich-rechtlichen Forderungen erwartet. □Die Delegation des Mahnwesens von privatrechtlichen Forderungen von der Finanzbuchhaltung auf einzelne Fachdienste steht nicht im Einklang mit § 34 GemHVO-Doppik. □Das bisherige Verfahren, bei dem den Zahlungsanordnungen zum Nachweis der Einzelzahlungen LÄMMkom-oder LISSA-Ausdrucke beigefügt werden, entspricht nach wie vor nicht den Vorschriften der GemHVO-Doppik. „(S. 190)

Wir fragen, warum es immer noch unterschiedliche Buchungsverfahren gibt?
Wann wird auf ein einheitliches Buchungsverfahren nach den Vorschriften der
GemHVO-Doppik eingeführt?

Es gibt unterschiedliche Buchungsverfahren für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Der Gesamtbetrag werde zur Buchung gegeben, dem Kreis würden keine finanziellen Nachteile entstehen. Auf Nachfrage von Frau Brocks erklärt Frau Rohwer, dass das Problem bei den Umbuchungen und Verrechnungen liege. Die Einnahme- und Ausgabeschnittstellen würden laufen. Frau Berger ergänzt, dass es erhebliche rechtliche Umbrüche im Fachbereich gegeben habe, deshalb seien die Probleme verständlich. Dennoch sei es gut, dass das RPA die Probleme aufgreife.

3.„12.2.1 Einrichtung Schnittstelle in MACH Die Feststellung „Einrichtung einer Schnittstelle zur Nachvollziehung sämtlicher Zahlungen im Einzelfall in MACH“ wurde zuletzt in der Kontroll-Liste der Verwaltung für die Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2020 (vgl. DrS/2020/290) als „teilweise erledigt / teilweise offen“ eingestuft. In der Begründung wird in der Kontroll-Liste zur Sitzung am 01.12.2020, wie auch in den vorangegangenen Kontroll-Listen, unter laufender Ziffer 8.4.3 hierzu ausgeführt:“

Wir fragen, wo die Problematik bei der Schnittstelle MACH zu Lissa ist?

War dieses Problem bei der Anschaffung des Programmes schon bekannt? Falls ja, warum wurde sich nicht frühzeitig um Abhilfe bemüht?

Wann ist damit zu rechnen, dass die Schnittstelle reibungslos zwischen den Programmen MACH und Lissa und in Echtzeitbetrieb läuft?

Entstehen dem Kreis durch die nicht funktionierende Schnittstelle weitere Softwarekosten?

Herr Koch erklärt weiter, dass es gewisse Schnittstellenprobleme mit jedem Programmanbieter gebe. Es gebe kaum Auswahl bei den Fachverfahren und das Programm Lissa setze die fachlichen Anforderungen sehr gut um. Ein Zeitpunkt, wann die Schnittstelle reibungslos funktioniere, sei nicht bekannt. Die Kolleg*innen des IuK würden daran arbeiten. Weitere Softwarekosten seien derzeit nicht bekannt, jedoch nicht auszuschließen. Herr Stankat ergänzt, dass die Zahlungen korrekt erfolgen, lediglich die Dokumentationen seien noch nicht korrekt.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Herr Dr. Schmidt informiert, dass am Dienstag, 07.09.2021 der Arbeitskreis Frauenhaus das erste Mal getagt habe und dort alle Termine bis Jahresende festgelegt wurden. Ein Protokoll werde später zur Verfügung gestellt.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Herr Dittmayer erklärt, dass es bei der Menge an Berichten schwer wäre, diese durchzuarbeiten und regt an, Berichte künftig auf mehrere Sitzungen zu verteilen.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Dr. Christopher Schmidt
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Krüger
(Protokollführung)